

| | | |
|---|---------------------------------|---|
| BESCHLUSSVORLAGE | Gremium: | 60. Plenarsitzung Gemeinderat |
| STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister | Termin: Vorlage Nr.: TOP: | 08.04.2014 2014/0455 3 |
| | Verantwortlich: | öffentlich Dez. 1 |
| Beitritt der Stadt Karlsruhe zum Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) "Rhine Alpine Corridor" | | |

| Beratungsfolge dieser Vorlage | am | TOP | ö | nö | Ergebnis |
|-------------------------------|------------|-----|-------------------------------------|--------------------------|----------|
| Gemeinderat | 08.04.2014 | 3 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der Stadt Karlsruhe als Gründungsmitglied des Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) "Interregional Alliance for the Rhine-Alpine-Corridor EVTZ (mit beschränkter Haftung)" zu.

| | | | |
|---|--|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen | | nein <input type="checkbox"/> | ja <input checked="" type="checkbox"/> |
| Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
| | | max. 5.000 € (nur 2015) | max. 10.000 €/Jahr |
| Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung | | | |
| Kontierungsobjekt: | | Kontenart: | |
| Ergänzende Erläuterungen: Die Mittel sollen ab dem Doppelhaushalt 2015/2016 eingestellt werden. | | | |
| ISEK Karlsruhe 2020 - relevant | nein <input type="checkbox"/> | ja <input checked="" type="checkbox"/> | Handlungsfeld: Regionale und überregionale Kooperation |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit |

I Hintergrund und Sachstand

Der Auf- und Ausbau transnationaler Infrastrukturen stellt eine der zentralen Aufgaben der Europäischen Union zur Stärkung der EU 28 im Wettbewerb der globalen Wirtschaftsregionen Nordamerika, Asien und Europa dar. Zugleich stellt die Anbindung von Städten und Regionen an leistungsfähige überregionale Verkehrsträger eine der wesentlichen Voraussetzungen für attraktive Lebens- und Wirtschaftsregionen dar.

Daher haben sich im Zuge einer Kooperationsvereinbarung Stadt Karlsruhe, TechnologieRegion Karlsruhe und Regionalverband Mittlerer Oberrhein in den vergangenen Jahren in das INTER-REG IV B Projekt „CODE24 – Corridor Development Rotterdam-Genoa“ („CODE24 - Entwicklung des Korridors Rotterdam – Genua“) personell und finanziell eingebracht. Unter der Trägerschaft des Verbandes Region Rhein-Neckar (VRRN) war es Ziel, eine gemeinsame und abgestimmte Strategie zur zukünftigen Entwicklung der wichtigsten europäischen Nord-Süd-Achse zu erarbeiten. Die Verknüpfung von wirtschaftlicher Entwicklung, Raum-, Verkehrs- und Umweltplanung wurde in Kooperation von 17 europäischen Partnern in diesem Korridor ermöglicht.

Darüber hinaus wurden bereits konkrete Teilprojekte realisiert. Dazu zählen:

- das internet-basierte „Korridor-Informationssystem“, mit dem erstmals für den gesamten Korridor (rd. 1 300 km) Daten und Fakten auf einer interaktiven Karte mit Zoomfunktion recherchiert und zugänglich gemacht wurden,
- die Online-Frachtenbörse, mit der durch eine im Rahmen des Projekts entwickelten Software freie Transportkapazitäten auf der Schiene besser genutzt werden können, indem Angebot und Nachfrage über dieses Instrument in Übereinstimmung gebracht werden,
- das sog. Auralisations-Instrument, mit dem Schienenlärmsituationen und der Einsatz verschiedener Lärmreduzierungsmaßnahmen simuliert und hörbar gemacht werden können, was insbesondere bei Planung und Beurteilung von Lärmschutzmaßnahmen eingesetzt wird,
- eine mobile Ausstellung über das Projekt, seine Ziele und Arbeitsergebnisse, die zur Information und Beteiligung der Bürgerschaft sowie Expertinnen und Experten konzipiert worden ist und bereits an zahlreichen Standorten im Korridor sowie in Brüssel und im Europäischen Parlament in Strasbourg gezeigt wurde.

Die begonnenen Maßnahmen sollen verstetigt und die Zusammenarbeit der Partner im Projekt auch nach Ende Projektlaufzeit zum 31.12.2014 möglichst nahtlos weitergeführt werden. Hierfür hat der VRRN die Gründung eines Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) vorgesehen. Die Stadt Karlsruhe wie auch die weiteren CODE24-Partner wurden angefragt, einer "Interregional Alliance for the Rhine-Alpine-Corridor EVTZ (mit beschränkter Haftung)" als Gründungsmitglied beizutreten.

II Aktuelle Entwicklungen der Europäischen Verkehrspolitik

Im Januar 2014 hat die Europäische Kommission bekannt gegeben, in Nachfolge der bisherigen 29 Transeuropäischen Netzprojekte (Trans-European Networks: TEN) neun europäische Verkehrskorridore zu bilden. Für die neue EU-Infrastrukturpolitik sind diese Korridore das Kernverkehrsnetz, das bis 2030 vollendet sein soll. Für die Verkehrsförderung hat die EU im Zeitraum von 2014 bis 2020 die zur Verfügung stehenden Mittel in den Korridoren auf 26,25 Milliarden Euro verdreifacht. Der Rhine-Alpine-Corridor (früher TEN-Projekt Nr. 24: Rotterdam-Genua) ist einer dieser Kernnetzkorridore.

Für jeden der neun Verkehrskorridore soll ein Korridorforum eingerichtet werden. Die Korridorforen bilden das Herzstück der Kernnetzkorridore und sollen als eine gemeinsame, hochrangige Struktur des jeweiligen Korridors fungieren. Sie spielen eine zentrale Rolle bei der Erörterung der allgemeinen Ziele der Kernnetzkorridore sowie der Ausarbeitung und der Umsetzung der im Arbeitsplan festgelegten Maßnahmen. Beteiligte an den Korridorforen sind die Mitgliedsstaaten und – nach deren Zustimmung – ausgewählte Mitglieder wie u. a. Regionen, Infrastrukturbetreiber, Nutzer und nicht zuletzt Vertreter von Güterverkehrskorridoren.

III Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) - Rechtliche Grundlagen und Vorteile

Ein Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) ist ein Rechtsinstrument der EU für die transnationale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die rechtliche Grundlage für einen EVTZ ist Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 vom 05.07.2006. Sie hat direkte Gültigkeit in allen Mitgliedsstaaten. Die Verordnung ermöglicht, dass lokale oder regionale Körperschaften aus mindestens zwei Mitgliedsstaaten einen EVTZ gründen. Am Ende steht der EVTZ als grenzüberschreitende Körperschaft. Der Verbund erhält dabei den Status einer eigenständigen Rechtspersönlichkeit.

Ein EVTZ soll vor allem die grenzüberschreitende Politik im Bereich der Strukturfonds erleichtern, kann aber auch auf andere spezifische Maßnahmen der territorialen Zusammenarbeit ausgeweitet werden. So können beispielsweise grenzüberschreitende Verkehrsverbünde geschlossen oder binationale Kommunalbetriebe (z. B. Verwaltung von Krankenhäusern, Müllabfuhr) geregelt werden.

Von besonderer Bedeutung ist, dass die EVTZ ausdrücklich EU-Fördermittel für konkrete Projekte beantragen können. Da ein EVTZ aufgrund seiner internationalen Mitglieder als alleiniger Antragsteller für EU-Projekte fungieren kann, entfallen sowohl die Suche von Projektpartnern, die Bildung von Projektkonsortien oder die jeweilige Ausarbeitung und Unterzeichnung von umfangreichen Projektvereinbarungen, wie dies bisher der Fall war. Die EU-Kommission ist in hohem Maße daran interessiert, dass die EVTZ zukünftig vermehrt Projektanträge einreichen.

In den letzten Jahren wurden bereits 28 EVTZ gegründet, die 550 lokale und regionale Körperschaften aus 15 Mitgliedsstaaten umfassen. Dank der EVTZ können Kooperationsverbünde Projekte für die territoriale Zusammenarbeit, die durch die Gemeinschaft kofinanziert werden, oder Maßnahmen der territorialen Zusammenarbeit durchführen, die auf die Initiative der Mitgliedsstaaten zurückgehen.

IV Der EVTZ "Interregional Alliance for the Rhine-Alpine-Corridor EVTZ (mit beschränkter Haftung)"

IV.1 Grundsätzliches und rechtliche Rahmenbedingungen

Gegenwärtig bereitet der VRRN die Gründung des geplanten Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) vor. Die Unterzeichnung der Gründungsurkunde ist am 20. November 2014 in Mannheim im Rahmen des Abschlusskongresses von CODE24 vorgesehen.

Die lt. maßgeblicher EU-Verordnung zur Gründung erforderlichen Dokumente „Übereinkunft“ und „Satzung“ liegen im Entwurf vor (s. Anlagen). Alle künftigen Mitglieder des EVTZ müssen nach der EU-Verordnung im jeweiligen Land eine Beitrittsgenehmigung beantragen. Für

Baden-Württemberg wird diese vom Regierungspräsidium Freiburg erteilt, mit dem der VRRN bereits in Kontakt steht.

Als Sitz des EVTZ ist Mannheim vorgesehen. Organe des EVTZ sind: die Versammlung der Mitglieder, der Direktor und der Vorstand. Der Vorstand wird durch die Versammlung gewählt, der Direktor von ihr berufen. Jedes Mitglied im EVTZ ist mit einer Stimme vertreten.

IV.2 Ziele und Aufgaben

Folgende Aufgaben sind bisher für den zu gründenden EVTZ vorgesehen:

- a) Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder gegenüber nationalen, europäischen und Infrastrukturträger-Institutionen:
 - Weiterentwicklung der gemeinsamen Strategie für den Korridor
 - Organisation und Umsetzung gemeinsamer Lobby-Aktivitäten
 - Fortsetzung der koordinierten regionalen Entwicklungsstrategie für den Korridor
- b) Akquise von Fördermitteln für weitere Korridor-Projekte
 - Information der EVTZ-Mitglieder über Fördermöglichkeiten für Korridor-bezogene Projekte
 - Beantragung EU-geförderter neuer Projekte und deren Management
- c) Schaffung einer zentralen Plattform für gegenseitige Information und Erfahrungsaustausch
 - Organisation von Mitgliederversammlungen
 - Sicherstellung des Informationstransfers
 - Weiterbetrieb der Internetseite www.code-24.eu
- d) Stärkung der Sichtbarkeit und Förderung des Korridors/Öffentlichkeitsarbeit
 - Organisation von Korridor-bezogenen Veranstaltungen (Kongresse, Workshops, etc.)
 - Erarbeitung und Verteilung von Publikationen (Newsletter, Broschüren etc.)

Es ist zudem angestrebt, dass der zukünftige EVTZ mit Sitz und Stimme im Korridorforum Rhine-Alpine-Corridor vertreten sein wird. Der EVTZ wird damit gebündelt die Interessen der regional-kommunalen Ebene im Korridor repräsentieren. Diesbezüglich bestehen bereits Kontakte zur zuständigen Generaldirektion MOVE der EU-Kommission, die die Mitwirkung des EVTZ im Forum Rhine-Alpine-Corridor begrüßen würde.

IV.3 Organisation und Kosten

Es ist vorgesehen, dass der zu gründende EVTZ zunächst hinsichtlich der personellen und finanziellen Ausstattung in einer schlanken Form entsteht. Hierzu soll die Geschäftsstelle an eine bestehende Einrichtung angegliedert werden. Nachdem der VRRN bereits als Lead Partner von CODE24 fungiert hat, der Vorschlag zur Gründung eines EVTZ von diesem eingebracht wurde, soll der VRRN in Mannheim die Geschäftsstelle aufnehmen.

Der EVTZ soll im Weiteren bedarfsorientiert wachsen. Die Aufgaben sind in den Gründungsdokumenten (s. Anlage bzw. IV.2) definiert. Anhand dieser Aufgaben wurde ein vorläufiges jährliches Budget von ca. 125.000 € ermittelt. Für das erste Jahr des EVTZ stehen durch CODE24-Fördermittel der EU in Höhe von 50 % zur Verfügung. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags hängt von der Mitgliederstruktur des EVTZ ab. Es ist vorgesehen, die Mitgliedsbeiträge an der Größe der Mitglieder zu orientieren und hierfür das Kriterium der Personalgröße heranzuziehen. Über-

schlägig ist für das erste Jahr mit einem Mitgliedsbeitrag von ca. 2.500 bis 5.000 € zu rechnen, in den Folgejahren mit 5.000 bis 10.000 €. Eine Beendigung der Mitgliedschaft ist jährlich möglich.

Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt zunächst aus den Beiträgen der Mitglieder. Weiterhin ist geplant, dass der neue EVTZ auch EU-Projektmittel einwirbt, um so die Sacharbeit für den Rhine-Alpine-Corridor fortzusetzen. Dabei können auch anteilig Personalkosten der Geschäftsstelle durch EU-Mittel kofinanziert werden, so dass sich die von den Mitgliedern aufzubringende Finanzierung der Personalkosten reduziert.

IV.4 Stand der Mitgliedschaften

Inzwischen liegen laut VRRN bereits neun unterzeichnete Interessenbekundungen für eine Mitgliedschaft vor. Zudem ist beabsichtigt, weitere Mitglieder über den Kreis der bisherigen Projektpartner von CODE24 hinaus zu gewinnen, insbesondere Städte und Regionen im Korridorraum. Angestrebt wird 15 - 20 Gründungsmitglieder zu gewinnen.

In der Region Karlsruhe haben der Regionalverband Mittlerer Oberrhein wie auch die TechnologieRegion Karlsruhe ihre Gründungsmitgliedschaft bereits beschlossen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der Stadt Karlsruhe als Gründungsmitglied des Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Interregional Alliance for the Rhine-Alpine-Corridor EVTZ (mit beschränkter Haftung)“ zu.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

27. März 2014